

Frau
Birgit Niemann-Hollatz
Iburgweg 5
33332 Gütersloh

Herrn Landrat
Sven-Georg Adenauer
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Gütersloh, 13.08.2021

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzungen des Ausschusses für Klima und Umwelt am 31.08.2021, des Kreisausschusses am 08.09.2021 und des Kreistags am 20.09.2021 - Hochwasserschutz im Kreis Gütersloh

Sehr geehrte Frau Niemann-Hollatz, sehr geehrter Herr Adenauer,

angesichts der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen stellt die CDU-Fraktion für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima und Umwelt (31.08. 21), des Kreisausschusses (08.09. 21) und des Kreistags (20.09. 21) folgenden Antrag:

1. Die Kreisverwaltung wird um eine Stellungnahme zum Hochwasser-Risikomanagementplan im Kreis Gütersloh sowie um eine Stellungnahme zu den aktuellen Maßnahmen gebeten, die für Hochwasserschutz umgesetzt werden, einschließlich der Warnung bzw. Alarmierung der Bevölkerung bei solchen Ereignissen.
2. Die Hochwassergefahrenbereiche im Kreis Gütersloh sind auf starke Regenereignisse hin neu zu überprüfen und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Neben den HQ-100-Gebieten (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit) bedarf es der Darstellung von Überschwemmungs- und Abflussbereichen, die sich bei Starkregenereignissen aus der Topographie oder der baulichen Veränderung ergeben.
3. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist in ihrer Abarbeitung dahingehend zu überprüfen, ob Hochwassersicherheit jederzeit gewährleistet ist. Auch das Rückhaltevermögen für Wasser sowie die Vorflutsicherung sind neben dem Anspruch der Durchgängigkeit des Gewässers in einen sachlich notwendigen Ausgleich mit dem Hochwasserschutz zu bringen.
4. Die Grundwasserneubildung durch die Versickerungsleistung der Rückhaltesysteme für Gewässer, Bäche und Flüsse ist darzustellen und in ihrer Wirkung zu berücksichtigen. Neue Möglichkeiten zur Grundwasserneubildung sollten geprüft und umgesetzt werden.
5. Besondere Gefährdungslagen müssen festgestellt und bewertet werden, um angemessen reagieren zu können. Hierzu zählen zum Beispiel stark versiegelte Bereiche, größere Flächen mit Gefälle und wenig Versickerungsmöglichkeit, Altlastenstandorte und Bereiche, wo es zu Verstopfungsblockaden kommen kann.
6. Bei der Versiegelung von Flächen sollen immer auch mögliche negative Folgen bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen überprüft werden.

7. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen geeignete Schutzmaßnahmen und ausreichende Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden. Die Ermessensspielräume in der Unterhaltung und dem Ausbau sind diesen Erfordernissen anzupassen. Die gesetzlichen Anforderungen sollen für die Zukunft auf den Grundwasserstand und die Hochwassersicherheit angepasst sein.

Begründung:

Da aufgrund des Klimawandels in Zukunft häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen ist, möchte die CDU-Fraktion, dass die Politik sowie die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh, vor allem in Hochwasserrisikogebieten, über dieses Thema informiert werden. Außerdem hält es die CDU-Fraktion angesichts der aktuellen Hochwasserkatastrophe für notwendig, die Hochwassergefahrenbereiche, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Grundwasserneubildung und die Flächenversiegelung im Kreis Gütersloh zu überprüfen und neu zu bewerten, um daraus geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Helen Wiesner
Fraktionsvorsitzende